

Persönliche Erklärung

des Präsidenten der Ärztekammer des Saarlandes zur Anklageerhebung der Staatsanwaltschaft Saarbrücken

Bereits vor gut 30 Jahren hatte ich in meinem Verantwortungsbereich als Oberarzt einer saarländischen Klinik begonnen, durch die systematische Erfassung und Analyse problematischer Behandlungsverläufe Verbesserungen zu erreichen. Die Komplikationsrate konnte hierdurch signifikant gesenkt und die Sicherheit für die Patientinnen und Patienten erhöht werden. Das Thema der Verbesserung der Patientensicherheit hat mich in der Folge durch mein ganzes Berufsleben begleitet, so durch zahlreiche Publikationen, Organisation von Kongressen und Übernahme der Verantwortung in Qualitätssicherungsgremien auf Landes- und Bundesebene. Umso mehr bewegen mich Qualitätsmängel und deren mitunter tragische Folgen. Ich habe mich immer dafür eingesetzt, dass solche ausbleiben. Meine berufliche Biografie mag Zeugnis dafür sein, dass ich diese Aussage sehr ernst meine.

Die Anklage, welche die Staatsanwaltschaft Saarbrücken nun gegen mich erhoben hat, steht tatsächlich wie rechtlich auf tönernen Füßen. Das Landgericht wird nun in einem sogenannten Zwischenverfahren darüber zu entscheiden haben, ob diese Anklage zu einem Hauptverfahren zugelassen wird. Ich vertraue nach wie vor vollständig in die Objektivität und Unabhängigkeit unserer rechtsstaatlichen Institutionen.

Der Anklage liegt letztlich der Vorwurf zugrunde, dass ich in meiner Funktion als Vorsitzender des Versorgungswerkes und Präsident der Ärztekammer bewusst eine verwaltungsrechtliche Informationspflicht betreffend die Suchterkrankung des Pathologen gegenüber der Approbationsbehörde außer Acht gelassen hätte. Um klären zu lassen, dass ich keine Informationspflicht verletzt habe, ist eine Feststellungsklage beim Verwaltungsgericht des Saarlandes anhängig gemacht worden. Es wäre im Sinne eines fairen Verfahrens zu erwarten gewesen, dass die Staatsanwaltschaft den Ausgang dieses Verfahrens der sachnäheren Instanz vor einer Anklageerhebung abwartet.

Bestürzt bin ich darüber, dass mir die Staatsanwaltschaft eine vorsätzliche Verletzung von Patienten und versuchten Totschlag vorwirft. In meiner Profession als Arzt liegt mir nichts ferner, als bewusst Patienten an ihrer Gesundheit zu schädigen. Mein gesamtes Berufsleben habe ich der Heilung und Linderung von Krankheiten verschrieben. Den Vorwurf einer Vorsatztat weise ich daher in aller Deutlichkeit von mir.

Für sehr problematisch halte ich auch den von der Staatsanwaltschaft angenommenen Automatismus ausgehend von einer Suchterkrankung über die

Fehlbefundungen bis zum Schaden am Ende des Krankheitsverlaufes. Als langjähriger Vorsitzender des Ausschusses „Sucht und Drogen“ der Bundesärztekammer sehe ich die Dinge differenzierter. Suchterkrankungen sind nicht heilbar. Es gelingt aber z. B. bei Opiodabhängigen durch die Substitutionsbehandlung in einem sehr hohen Prozentsatz, die abhängig erkrankten Menschen sozial zu integrieren und auch deren Arbeitsfähigkeit zu erhalten oder wiederherzustellen. Es bleibt letztlich offen, ob in den angeschuldigten Fällen tatsächlich die Abhängigkeitserkrankung oder eine fachliche Inkompetenz zu den mutmaßlichen Fehlentscheidungen bei der Befundung geführt hat. Immerhin bleibt bemerkenswert, dass das Landesamt für Soziales in seiner Bewertung im Jahr 2016 nur einen geringen Grad der Behinderung bei dem beschuldigten Pathologen festgestellt hat.

Diese wenigen Ausführungen können vielleicht die Komplexität der Thematik deutlich machen. Dieser Problematik wird die einfache Betrachtungsweise der Staatsanwaltschaft nicht gerecht.

Um das Risiko tragischer Fehlentscheidungen zu verringern und gleichzeitig erkrankten Ärztinnen und Ärzten zu helfen, sind andere Konstruktionen als reine Meldeverpflichtungen notwendig. Neben klareren gesetzlichen Regelungen wäre z. B. die Einrichtung einer mit entsprechender Kompetenz ausgestatteten Kommission denkbar. Das muss aber politisch gewollt sein.